

<b>Daueraufenthalt-EU - Erlaubnis beantragen</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	3
<b>Formulare</b> .....	4
<b>Gebühren</b> .....	4
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	4
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	4

# Daueraufenthalt-EU - Erlaubnis beantragen

Erteilung einer unbefristeten Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU

## Voraussetzungen

- **5 Jahre Besitz eines Aufenthaltstitels**

Sie müssen

- seit mindestens 5 Jahren in Deutschland leben
- seitdem ununterbrochen einen Aufenthaltstitel (Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis) besitzen
- und aktuell im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels sein.

Bei bestimmten Aufenthaltstiteln ist die Erteilung einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU allerdings ausgeschlossen, so z.B. bei einer Aufenthaltserlaubnis aus bestimmten humanitären Gründen oder zum Zweck der Ausbildung.

- **Gesicherter Lebensunterhalt**

- Ihr Lebensunterhalt sowie der Ihrer Angehörigen müssen durch feste und regelmäßige Einkünfte gesichert sein.
- Sie müssen in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sein oder verfügen über einen unbefristeten oder sich automatisch verlängernden privaten Krankenversicherungsschutz mit dem gleichen Versicherungsumfang wie eine gesetzliche Krankenversicherung.

Bei einer familiären Lebensgemeinschaft in einer Ehe oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft können die Nachweise zum Lebensunterhalt auch durch Ehegatten oder Lebenspartner erbracht werden. Die gemeinsame Vorsprache beider Ehegatten bzw. Lebenspartner ist dann allerdings erforderlich.

- **ausreichende Deutschkenntnisse**

- **Grundkenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung**

- **Hauptwohnsitz in Berlin**

- **Keine Straftaten**

Schon Geldstrafen können die Erteilung des Daueraufenthalt-EU hindern.

- **Angemessene Altersversorgung**

Ab dem 67. Lebensjahr müssen Sie über eine Altersversorgung verfügen können, die Ihren Unterhaltsbedarf deckt. Das bedeutet für Anträge im Jahr 2022, Sie

- haben entweder Rentenanwartschaften durch Einzahlungen von (in der Regel mindestens 60) Beiträgen in die gesetzliche Rentenversicherung oder in eine andere Versorgungseinrichtung mit vergleichbaren Leistungen erworben oder
- werden aus einer privaten Renten- oder Lebensversicherung über eine monatliche Geldleistung von mindestens 926,00 Euro verfügen können oder
- werden als selbstständig tätige Person ein Vermögen von mindestens 195.104,00 Euro besitzen.

Bei einer familiären Lebensgemeinschaft in einer Ehe oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft können die Nachweise zur Altersvorsorge auch durch Ehegatten oder Lebenspartner erbracht werden. Die gemeinsame Vorsprache beider Ehegatten bzw. Lebenspartner ist dann allerdings erforderlich.

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag**

Bitte stellen Sie einen formlosen schriftlichen Antrag.

Fügen Sie Ihrem Antrag bitte die Dokumente in Kopie bei („Erforderliche Unterlagen“). Sie erhalten dann entweder eine Einladung zu einem Termin oder einen Gebührenbescheid.

- **Gültiger Pass**

- **1 aktuelles biometrisches Foto**

([https://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf))

35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

- **Einkommensnachweise**

- Arbeitnehmer: Arbeitsvertrag, aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers, Gehaltsnachweise der letzten 6 Monate, Rentenversicherungsverlauf
- Selbständige: vom Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Steuerbevollmächtigten ausgefüllter Prüfungsbericht (siehe "Formulare") zusammen mit den darin genannten Unterlagen (z.B. Handelsregisterauszug), letzter Steuerbescheid
- Freiberufler: vom Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Steuerbevollmächtigten ausgefüllter Prüfungsbericht (siehe "Formulare") zusammen mit den darin genannten Unterlagen (z.B. Handelsregisterauszug), Steuerbescheide, Kontoauszüge, Abrechnungen u.ä. Belege über einen regelmäßigen Mittelzufluss

Die Nachweise können auch durch Ehegatten oder Lebenspartner erbracht werden (siehe "Voraussetzungen").

- **Mietvertrag oder Kaufvertrag**

Die Wohnfläche sowie die monatliche Miete oder die Wohn-Kosten der eigenen Immobilie (Haus oder Wohnung) sind nachzuweisen

- **Altersvorsorge**

Sie können den Nachweis einer angemessenen Altersversorgung (siehe „Voraussetzungen“) erbringen durch:

- Renteninformation oder Rentenauskunft der Deutschen Rentenversicherung,
- Nachweis von vergleichbaren Leistungen einer sonstigen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung,
- die Vorlage einer privaten Rentenversicherung oder Lebensversicherung oder
- den Nachweis von eigenem Vermögen oder Betriebsvermögen

Die Nachweise können auch durch Ehegatten oder Lebenspartner erbracht werden (siehe "Voraussetzungen").

- **Krankenversicherung (Versicherungskarte, Versicherungspolice)**

Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz:

- Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert.
- Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten.
- Für mehr Informationen hierzu lesen Sie bitte das Merkblatt zur Krankenversicherung (siehe "Formulare").

- **Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin**

- Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)  
**oder**
  - Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters
- Mehr zum Thema unter „Weiterführende Informationen“

## Formulare

- **Prüfungsbericht (für Selbständige und Freiberufler)**  
([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_assets/pruefungsbericht\\_bis.docx](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/pruefungsbericht_bis.docx))
- **Merkblatt Krankenversicherung**  
([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_assets/mdb-f130143-labo\\_4326\\_merkblatt\\_krankenversicherungsschutz\\_09.13.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf))

## Gebühren

Die Pflicht zur Zahlung der Bearbeitungsgebühren entsteht grundsätzlich bereits bei Vorliegen eines Antrages mit dessen Eingang bei der Behörde. Eine Rückzahlung kommt auch bei Rücknahme des Antrages nicht in Betracht, wenn mit der sachlichen Bearbeitung bereits begonnen wurde (Prüfung erforderliche Aufenthaltszeiten und/oder Prüfung der übersandten Unterlagen bzw. Übersendung eines Termins zur Vorsprache). Die Gebühren betragen:

- 109,00 Euro (54,50 Euro bei Antragseingang und 54,50 Euro bei Erteilung)

Für türkische Staatsangehörige:

- 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (11,40 Euro bei Antragseingang und 11,40 Euro bei Erteilung)
- 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr (18,50 Euro bei Antragseingang und 18,50 Euro bei Erteilung)

## Rechtsgrundlagen

- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG) §§ 9a bis 9c**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_9a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_9a.html))

## Weiterführende Informationen

- **Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>)
- **Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters**  
([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/mdb-f402544-20161102\\_wohnungsgeberbestaetigung.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf))